

Zürich, im November 2018

## **KAUTIONSPFLICHT für Betriebe der Sonnen- und Wetterschutz-Branche**

Gestützt auf den allgemeinverbindlichen GAV des Metallgewerbes sind Sonnen- und Wetterschutz-Betriebe zu einer Kautionspflicht von CHF°10'000.- verpflichtet.

Diese Kautionspflicht steht im Zusammenhang mit dem Entsendegesetz, das ausländische Firmen zu einer Kautionspflicht verpflichtet. Die Kautionspflicht kann zur Deckung von Konventionalstrafen, Kontroll- und Verfahrenskosten sowie zur Bezahlung des Vollzugskostenbeitrages gemäss GAV herangezogen werden. Die Kautionspflicht gilt aus Gründen der Gleichstellung auch für Schweizer Betriebe. Die Kautionspflicht ist bei der Zentralen Kautions-Verwaltungsstelle (ZKVS) zu hinterlegen. Sie kann in bar oder durch eine unwiderrufliche Garantie einer Bank mit Sitz in der Schweiz erbracht werden.

**Der VSR übernimmt für seine Mitglieder die Kautionspflicht.** Die Mitglieder erhalten eine schriftliche Bestätigung, dass die Helvetia Schweizerische Versicherungsgesellschaft AG für die Kautionspflicht garantiert. Für ein VSR-Mitglied ist damit die Sache erledigt. Tritt das Mitglied aus dem VSR aus, lebt die Kautionspflicht wieder auf.

### **Für Auskünfte:**

- Michael Widmer, Geschäftsführer VSR
- [www.zkvs.ch](http://www.zkvs.ch)